

## I. Auftragserteilung

Aufträge werden schriftlich entgegengenommen. Der Auftrag kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung erhalten hat, in der Art und Umfang (Thema, Medienkreise, Gebühren etc.) des Auftrages genau beschrieben sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Angaben genau zu prüfen und sich bei Abweichungen umgehend mit dem Auftragnehmer in Verbindung zu setzen.

## II. Laufzeit

Der Beginn der Medienbeobachtung ist arbeitstäglich – bei Erteilung des Auftrages bis 14:00 Uhr – ab dem darauffolgenden Arbeitstag möglich. Die Mindestlaufzeit eines Auftrages in der Medienbeobachtung beträgt zwei Monate und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht eine Woche vor Ablauf des Auftrages gekündigt wird. Ausgenommen hiervon sind von vornherein zeitlich befristete Aufträge. Aufträge können nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Datum der nächsten Rechnungslegung gekündigt werden. Medienbeobachtungsaufträge, zu denen eine periodische MedienResonanzAnalyse erstellt wird, können frühestens 14 Tage vor Abschluss der vorletzten Lieferperiode der MedienResonanzAnalyse gekündigt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Ausschnitte, die bis zum Ende des Auftrags noch recherchiert werden, bis längstens drei Wochen nach Auftragsende abzunehmen. Die Berechnung erfolgt mit der Schlussrechnung. Die Laufzeiten der Aufträge für MedienResonanzAnalysen oder PressSummaries werden individuell vereinbart. Periodische Aufträge für MedienResonanzAnalysen oder PressSummaries können mit einer Frist von zwei Wochen vor Abschluss der vorletzten Lieferperiode gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt jeweils unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## III. Art und Umfang der Leistung

### A. Medienbeobachtung

Gegenstand der Leistung ist die Recherche nach den Vorgaben des Auftraggebers in den Medien, die im Angebot des Auftragnehmers verzeichnet sind und laut Bestätigung an den Auftraggeber von ihm in Auftrag gegeben wurden. Ausgewertet werden die ab dem Tag des Auftragsbeginns vorliegenden Medien. Um die Aktualität und Effektivität der Medien zu gewährleisten, behält sich der Auftragnehmer vor, den Inhalt seines Medienprogramms jederzeit verändern zu können. Wesentliche Veränderungen des Medienprogramms des Auftragnehmers werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Auftraggeber kann während der Laufzeit seines Auftrags jederzeit den Inhalt seines Auftrages (Thema, Anzahl der Stichworte, Medienkreis etc.) verändern, indem er dies dem Auftragnehmer mitteilt. Er erhält über die Änderung eine schriftliche Bestätigung. Die Änderung des Auftrags kann jedoch erst am darauffolgenden Arbeitstag berücksichtigt werden. Dazu muss die Änderung bis 14:00 Uhr beim Auftragnehmer eingegangen sein. Die Änderung gilt nicht für bereits in der Produktion befindliche Ausschnitte.

### B. MedienResonanzAnalyse & PressSummaries

Die quantitativen und/oder qualitativen MedienResonanzAnalysen bzw. die PressSummaries werden nach den Vorgaben des Auftraggebers und im Rahmen der Möglichkeiten des Auftragnehmers erstellt. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber einen Erstellungstermin. Es handelt sich dabei um einen Richttermin. Der Auftragnehmer ist bestrebt, diesen einzuhalten. Bei Terminüberschreitung liegt Verzug erst vor, wenn durch den Auftraggeber eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde. Bearbeitet werden die zum Zeitpunkt der Erstellung der PressSummaries bzw. die für den Analysezeitraum vorliegenden Medienausschnitte, die vom Auftraggeber entweder direkt zugestellt oder aus einem parallel vom Auftraggeber erteilten Medienbeobachtungsauftrag stammen. Erst nach Erstellung der MedienResonanzAnalyse oder nach Erstellung der PressSummaries zugestellte Medienausschnitte können nur bei Zahlung eines zusätzlichen Entgelts nachträglich integriert werden. Der Auftraggeber der MedienResonanzAnalyse erhält das Ergebnis der Analyse in Form von Tabellen und - soweit beauftragt - in Form von Grafiken sowie eines beschreibenden Textes als Booklet in analoger oder digitaler Form. Die den Analysen und PressSummaries jeweils zugrunde liegenden Ausschnitte werden dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Bei periodischen MedienResonanzAnalysen bzw. PressSummaries kann der Auftraggeber Art und Umfang seines Auftrages ändern. Die Auftragsänderung ist kostenpflichtig und wird mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers wirksam.

### C. AUSSCHNITT-Portal

Über das AUSSCHNITT-Portal hat der Auftraggeber webbasiert - zeit- und ortonunabhängig - Einsicht in die Ergebnisse der Dienstleistung des Auftragnehmers und kann mit den zur Verfügung gestellten Informationen weiter arbeiten.

Der Auftraggeber hat auch die Möglichkeit, eigene Dateien in das Ausschnitt-Portal einzustellen. Die Nutzung dieser Möglichkeit durch den Auftraggeber setzt voraus, dass Urheberrechte, Eigentumsrechte, gewerbliche Schutzrechte sowie vertragliche oder sonstige Rechte Dritter nicht verletzt werden. Es obliegt ausschließlich der Verantwortung des Auftraggebers gegebenenfalls die entsprechenden Rechte einzuholen, wenn dies erforderlich ist. Die entsprechenden Lizenzvereinbarungen sind durch den Auftraggeber selbst zu beachten. Insbesondere ist er für die Beachtung der, nach den jeweiligen Lizenzverträgen zulässigen, Verweildauer verantwortlich.

Stellt der Auftraggeber selbst eigene Daten in das AUSSCHNITT-Portal ein, können deren Inhalte zu Schäden an seinem Computer führen (Viren etc.). Dies liegt außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet daher weder für Schäden noch für Folgeschäden, die hierdurch eintreten.

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer zur Nutzung des AUSSCHNITT-Portals ein Benutzername und ein Passwort zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kennwort und Passwort vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist aus Sicherheitsgründen periodisch zu ändern. Bei Verlust von Benutzernamen oder Passwort ist der Auftragnehmer unverzüglich zu informieren.

## IV. Preise

Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste als vereinbart. Änderungen bleiben vorbehalten und werden mit einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe wirksam. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber das Recht zu, innerhalb von zwei Wochen den Vertrag zum Zeitpunkt der Preiserhöhung zu kündigen. Rechnungen werden monatlich ab Auftragsbeginn, bei einmaligen Aufträgen für Analysen oder PressSummaries nach deren Anfertigung, erstellt. Etwaige Gutschriften werden mit der aktuellen Abrechnungsperiode gesondert verrechnet. Die Rechnung ist sofort ohne Abzug bei Erhalt fällig. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Die gelieferten Ausschnitte/Mitschnitte, Analysen und PressSummaries bleiben bis zur endgültigen Bezahlung der jeweiligen Rechnung Eigentum des Auftragnehmers. Ausfälle durch unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt oder Streik entbinden nicht von der Pflicht zur Entrichtung der Grundgebühren.

## V. Urheberrecht/sonstige Vorschriften

Der Auftragnehmer stellt die gelieferten Ausschnitte/Mitschnitte auf der Grundlage von entsprechenden Lizenzvereinbarungen und/oder im Rahmen der bestehenden urheberrechtlichen Gesetze zur Verfügung. Diese Lizenzvereinbarungen und Gesetze sehen vor, dass die gelieferten Ausschnitte/Mitschnitte nur für innerbetriebliche Dokumentationszwecke und zum sonstigen eigenen Gebrauch im Sinne des § 53 Urheberrechtsgesetz genutzt werden dürfen. Dem Auftraggeber ist deshalb nur eine Nutzung in diesem Rahmen gestattet. Dies gilt auch für Ausschnitte/Mitschnitte, die im Rahmen von Analysen und/oder PressSummaries mitgeliefert werden. Für elektronisch oder als Fax gelieferte Ausschnitte ist zusätzlich ein entsprechender Vertrag des Auftraggebers mit der PMG Presse-Monitor GmbH erforderlich. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, der PMG auf Anforderung den Namen des Auftraggebers zu nennen, der Artikel elektronisch übermittelt erhält, die über die PMG zu lizenzieren sind. Auch Umfang und Inhalt des Auftrages dürfen mitgeteilt werden. Der Auftraggeber ist nach Erhalt der Ausschnitte/Mitschnitte sowie bei Einstellung eigener Artikel und Dateien selbst für die Einhaltung und Beachtung von Urheberrechten, Eigentumsrechten, gewerblichen Schutzrechten und die Beachtung sonstiger Rechte Dritter selbst verantwortlich und haftet allein für von ihm begangene Verstöße gegen diese Rechte. Er verpflichtet sich, den Auftragnehmer sowie deren gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Verstößen beruhen, die der Auftraggeber begangen hat. Diese Haftungsfreistellung umfasst neben den Schadensersatzansprüchen auch die gesamten Kosten der Rechtsverfolgung und der Rechtsverteidigung.

## VI. Reklamation / Gewährleistung

### A. Medienbeobachtung

Wegen der Unmöglichkeit, bei der Medienrecherche menschliches Versagen vollkommen auszuschließen, kann die Gewähr für eine Vollständigkeit nicht übernommen werden. Der Auftragnehmer übernimmt ebenfalls keine Gewähr dafür, dass recherchierte Onlineartikel unter dem angegebenen Link zum Zeitpunkt des Aufrufes durch den Auftraggeber noch im Internet abrufbar sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet die erhaltenen Ausschnitte unverzüglich zu überprüfen. Übersteigt die Quantität die Erwartungen des Auftraggebers, so ist er – wenn er diese Quantität zukünftig reduzieren möchte – verpflichtet, sich umgehend mit dem Auftragnehmer in Verbindung zu setzen, um eine entsprechende Anpassung des Rechercheauftrages vornehmen zu lassen. Bis zu dieser Anpassung gefundene Ausschnitte werden berechnet. Erhält der Auftraggeber mangelhafte oder falsch gelieferte Ausschnitte, die nicht seinem Auftragsinhalt entsprechen, so hat er diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung zu beanstanden. Die Reklamation hat schriftlich durch die Rücksendung der entsprechenden Ausschnitte zu erfolgen. Reklamierte Ausschnitte, die durch den Auftraggeber verändert wurden (beschriftet, zerschnitten oder ähnliches) können nicht anerkannt werden und fließen in die Rechnung ein. Bei berechtigten Beanstandungen wird der Wert des Ausschnittes dem Auftraggeber gutgeschrieben und mit der darauf folgenden Rechnung verrechnet. Werden Nachweise vermisst und vom Auftraggeber angezeigt, erfolgt eine Nachrecherche. Bleibt diese erfolglos, gehen die dafür anfallenden Recherchekosten zu Lasten des Auftraggebers. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

### B. MedienResonanzAnalyse & PressSummaries

Der Auftraggeber hat eine fehlerhafte MedienResonanzanalyse bzw. PressSummary innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigter Beanstandung (bei MedienResonanzAnalysen mehr als 5% Fehlcodierung) hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Eingang der beanstandeten MedienResonanzAnalyse. Misslingt die Korrektur in Form einer Nachbesserung, so kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung des Entgelts verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Inhalt und Grad der textlichen und grafischen Interpretation sowie der textlichen Formulierung sind nicht Gegenstand der Gewährleistung. Wegen der Unmöglichkeit, bei der Medienrecherche und der Codierung der einer MedienResonanzAnalyse bzw. einer PressSummary zugrunde liegenden Ausschnitte menschliches Versagen vollkommen auszuschließen, kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der MedienResonanzAnalysen bzw. der PressSummaries übernommen werden.

### C. AUSSCHNITT-Portal

Das AUSSCHNITT-Portal wird vom Auftragnehmer im 7/24/365-Betrieb zur Verfügung gestellt. Bei Ausfällen ist der Auftragnehmer um schnelle Wiederherstellung bemüht. Gleichwohl besteht kein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf einen ununterbrochenen Zugang. Dem Auftraggeber obliegt bei Verwendung der im AUSSCHNITT-Portal zur Verfügung gestellten Daten eine Plausibilitätskontrolle. Bei ungewöhnlichen Abweichungen ist beim Auftragnehmer vor der Verwendung dieser Daten eine entsprechende Bestätigung anzufordern.

## VII. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur in den Fällen, in denen eine Beschaffenheit fehlt, deren Vorhandensein garantiert wurde und bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind. In diesen Fällen haftet er jedoch nicht für mittelbare Schäden, wie z.B. Mehraufwand oder entgangenen Gewinn. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

## VIII. Verjährung

Gegen den Auftragnehmer gerichtete Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Anspruchsentstehung. Haftet der Auftragnehmer wegen Vorsatz oder arglistigen Verschweigens eines ihm bekannten Mangels, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## IX. Versand

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers, bei Ausfall der Lieferung in Folge höherer Gewalt können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

## X. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Kommuniziert der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer auf elektronischem Wege, so können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Auftraggeber erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Auftragnehmer bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Auftragnehmer absenden.

## XI. Gerichtsstand /Anwendbares Recht/ Sonstiges

Erfüllungsort ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein, berührt dies jedoch nicht die rechtliche Verbindlichkeit der Bestimmungen insgesamt. Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen, mündliche Zusagen nicht gemacht worden. Nachträglich abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.